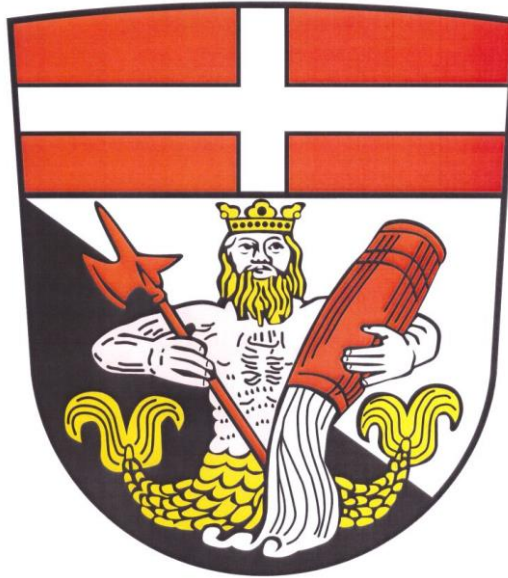


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 05.02.2019 im Rathaus Blindheim



Anwesend

1. Bürgermeister: Frank, Jürgen - Vorsitzender

2. Bürgermeister: Gerstmayer, Helmut

Gemeinderatsmitglieder: Dannemann, Benjamin - Schriftführer

Geis, Werner

Gerstmayr, Markus

Haas, Thomas

Haller, Alexander

Häußler, Thomas

Oberfrank, Johannes

Reichart, Martina

Schafnitzel, Ludwig

Abwesend:

Zinsmeister, Holger

Bregel, Michael

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 05.02.2019 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 21 bis 29 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

16. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Januar 2019

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Vorsitzenden zur Einsichtnahme ausgelegt. Es werden keine Einwände erhoben.

17. Bauantrag über den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung in Unterglauheim, Bachstraße 2, Fl.-Nr. 515/33 Gem. Unterglauheim

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

18. Bauantrag über den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Blindheim, Teilfläche von Fl.-Nr. 906 Gem. Blindheim

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

19. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur 23. FNP-Änderung im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes "Pfaffenhofen-Nord", Gemeinde Buttenwiesen, und zum Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet "Pfaffenhofen-Nord", Gemeinde Buttenwiesen

Der Gemeinderat nimmt die Änderungen zur Kenntnis und hat für das weitere Verfahren keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

20. Förderung der Regenwasserversickerung in der Gemeinde

Das Regenwasser vieler Dachflächen wird in den Kanal geleitet und belastet das Kanalsystem sowie die Kläranlage der Gemeinde. In den zuletzt geplanten Neubaugebieten wurde die Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser über den Bebauungsplan verpflichtend eingeführt. Über eine Regenwasserversickerung in den Altbaugebieten wurde bereits wiederholt

vom Gemeinderat diskutiert, bisher ohne Ergebnis. Auf Grundlage der Planungen für den Zisternenbau an der Kirche Unterglauheim wurde eine mögliche Förderung für den Bau eines Sickerschachtes durch Grundstückseigentümer in den Altbaugebieten errechnet. Ziel solle sein, die Kanalanschlüsse durch neugebaute Sickerschächte oder eine Oberflächenversickerung zu ersetzen. Der Wunsch des Wasserwirtschaftsamtes vorrangig eine Oberflächenversickerung zu nutzen werde somit mit aufgenommen.

Nach umfangreicher Diskussion beschließt der Gemeinderat grundsätzlich eine finanzielle Förderung der Versickerung von Niederschlagswasser in Altbaugebieten einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt hierfür einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Außerdem werde in der Gartenstraße das Regenwasser von 16 Wohnhäusern getrennt erfasst und zum Teil in den Weiherbrunnenbach geleitet. Vom Vorsitzenden wird nun eine Versickerung über Rigolen geprüft. Eine Machbarkeitsprüfung sowie eine Kostenschätzung wird über das Büro Steinbacher eingeholt.

Nächste Sitzungstermine: 19.03.2019, 09.04.2019, 02.05.2019, 21.05.2019